

## FRAGEN UND ANTWORTEN:

# BMF ermöglicht steuerfreien Sonderbonus von 1.500 €

## So nutzen Sie Ticket Plus® als steuerfreie Unterstützung und Anerkennung

**Die Corona Pandemie in Deutschland fordert alle heraus. Viele Arbeitgeber sind bereit, ihren Mitarbeitern gerade jetzt Unterstützung auf schnelle und unbürokratische Art und Weise zukommen zu lassen. Mit dem BMF-Schreiben vom 9. April 2020 ermöglicht das Bundesfinanzministerium allen Arbeitgebern, ihre Mitarbeiter steuer- und sozialabgabenfrei mit bis zu 1.500 € zu unterstützen und deren Leistung anzuerkennen.**

**Einige Punkte sollten Arbeitgeber hierbei unbedingt beachten. Im Folgenden klären wir zu den wichtigsten Fragen auf:**

### Wer kann die steuerfreie Unterstützung erhalten und leisten?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal ob Voll- oder Teilzeitvertrag oder 450-Euro-Kraft können die steuerfreie Unterstützung von ihrem Arbeitgeber erhalten. Die Regelung können alle Unternehmen in Deutschland unabhängig von Branche oder wirtschaftlicher Situation in Anspruch nehmen.

### Wie hoch darf die Unterstützung sein?

Im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2020 kann eine Unterstützung vom Arbeitgeber in Höhe von bis zu 1.500 € steuer- und sozialabgabenfrei an Mitarbeiter gegeben werden. Überschreitet die Unterstützung den Betrag von 1.500 €, so muss nur jeder Euro oberhalb des Freibetrags versteuert und verbeitragt werden.

### Wie kann die Unterstützung vom Arbeitgeber ausgegeben werden?

Die Unterstützung kann in Form von Geld- und Sachleistungen ausgegeben werden. Die Ticket Plus® Gutscheinkarten sind hierfür ein praktisches und flexibles Instrument. Unser Tipp: Laden Sie die 1.500 € über mehrere Monate verteilt auf, damit die Motivation aufrecht erhalten wird.

### Was ist zu beachten, wenn der Arbeitgeber bereits andere Zusatzleistungen erbringt?

Die steuerfreie Unterstützung in Höhe von bis zu 1.500 € kann unabhängig von anderen Zusatzleistungen (z.B. 44-Euro-Sachbezug, Essensgutscheine oder Gesundheitsförderung) und den Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld vom Arbeitgeber geleistet werden. Die Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld selbst fallen ausdrücklich nicht unter die neue Regelung und sind steuerpflichtig. Wenn Arbeitgeber den 44-Euro-Sachbezug und die steuerfreie Unterstützung mithilfe der Ticket Plus® Gutscheinkarte aushändigen möchten, so müssen die Beträge getrennt auf die Karte aufgeladen werden.

### Welche zusätzlichen Regelungen gilt es zu beachten?

Eine Aufzeichnung der geleisteten Unterstützung ist im Lohnkonto zwingend erforderlich. Außerdem muss die Unterstützung „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ erbracht werden. Folglich muss die Unterstützung eine zusätzliche Leistung des Arbeitgebers darstellen.

Alle obigen Ausführungen stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und geben lediglich unsere Auffassung wieder. Konkrete Aussagen zur Lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Ticket Plus® Gutscheinkarte dürfen nur Angehörige der rechts- und steuerberatenden Berufe treffen.

## Interesse? Kontaktieren Sie uns:

 030 229 08 44 90  [information-de@edenred.com](mailto:information-de@edenred.com)

 [www.edenred.de](http://www.edenred.de)